

SG-Beitragsordnung

Modalitäten

Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum 1.2. und wird bei Lastschrift nach der vorgeschriebenen Frist einige Tage später eingezogen. Überweisungen müssen bis spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung erfolgen. Die Rechnung gilt als Beitragsquittung.

Antragstellende auf SG-Mitgliedschaft erteilen auf dem Antragsformular die Zustimmung zum Lastschriftverfahren. Falls aufgrund einer geänderten Bankverbindung oder wegen fehlender Kontodeckung eine Lastschrift zurückgewiesen wird, erhebt die Geschäftsstelle einen zusätzlichen Kostenbeitrag in Höhe von 7,- Euro, um die der SG entstehenden Kosten zu decken.

Bei Überweisungen erhebt die SG-Geschäftsstelle eine Mahngebühr in Höhe von 5,- Euro, falls der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht auf dem Konto der SG eingeht. Bei jeder weiteren Mahnung entstehen zusätzliche Mahngebühren.

Höhe des Mitgliedsbeitrags ab dem 01.01.2027

Kammer 1

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1.450,- Euro für Mitglieder der Kammer 1. Kooperierende Mitglieder - assoziierte (ausländische) Institute - zahlen 900 EUR.

Kammer 2

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 140,- Euro jährlich für ordentliche Mitglieder.
- Für ordentliche Mitglieder, die gleichzeitig Mitglied in einem SG-Institut sind, beträgt der Jahresbeitrag 105,- Euro – ein Rabatt von 25%.
- Für ordentliche Mitglieder, die an einer Fach-/Hochschule eingeschrieben sind, gilt der ermäßigte Jahresbeitragssatz von 70 EUR/Jahr.* Nach Beendigung des Studiums erhöht sich der Mitgliedsbeitrag ab dem Folgejahr automatisch auf 140,- Euro.
- Für ordentliche Mitglieder, die im Rahmen ihrer Psychotherapie-Ausbildung tätig sind (PiA) gilt der ermäßigte Jahresbeitragssatz von 70 EUR. Nach Beendigung der Ausbildung erhöht sich der Mitgliedsbeitrag ab dem Folgejahr automatisch auf 140,- Euro.

- Für ordentliche Mitglieder der Kammer 2 kann auf Antrag
 - a) in wirtschaftlichen Schwierigkeiten* eine vorübergehende und
 - b) im Renten-/Pensionsbezugeine dauerhafte Ermäßigung auf 70,- Euro gewährt werden.
Für a) gilt: die Bedürftigkeit muss jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres schriftlich nachgewiesen werden, ansonsten gilt automatisch wieder der reguläre Beitrag.
- Für Neumitglieder der Kammer 2, die sich **in der ersten** Aus- oder Weiterbildung bei einem der SG angeschlossenen Institute befinden, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 70,- Euro. Nach Beendigung der Weiterbildung erhöht sich der Mitgliedsbeitrag ab dem Folgejahr automatisch auf 140,- Euro.
- Berufene Mitglieder (Ehrenmitglieder) sind beitragsfrei.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss sechs Wochen vorher in der SG-Geschäftsstelle vorliegen. Die Kündigung wird von der Geschäftsstelle per E-Mail bestätigt.

Für * gilt: der Studierendenstatus/die doppelte Mitgliedschaft/die Bedürftigkeit muss jeweils unaufgefordert bis zum 31.12. des Vorjahres schriftlich nachgewiesen werden, ansonsten gilt automatisch wieder der reguläre Beitrag.